

Ersteinschätzung zum RH-Bericht

Prüfungsziel des Rechnungshofs war die Kammerverwaltung und der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien in den Jahren 2017 bis 2022. Die Ärztekammer für Wien hat den Rechnungshofbericht zur Stellungnahme übermittelt bekommen und arbeitet nun die Empfehlungen gründlich durch. Die Prüfung hat unter größter Transparenz und Kooperation der Ärztekammer für Wien stattgefunden. Alle Inhalte und Empfehlungen werden derzeit im Detail evaluiert, um eine möglichst profunde Stellungnahme und Kommentierung zu gewährleisten. Eine erste Einschätzung seitens der Ärztekammer für Wien in Bezug auf die 39 vom Rechnungshof empfohlenen Vorschläge hat ergeben, dass auf die angeführten Anmerkungen größtenteils bereits reagiert wurde. Entsprechende konkrete Maßnahmen sind in einigen Bereichen schon implementiert worden, in anderen Bereichen sind sie in Umsetzung beziehungsweise in Planung. Grundsätzlich handelt es sich um nachvollziehbare Empfehlungen. Bei der Bewertung zu berücksichtigen sind die großen Herausforderungen mit Blick auf die Corona-Pandemie, deren breitflächige Auswirkungen sich im Prüfungszeitraum entsprechend niederschlagen.

Beteiligungen:

Die Empfehlungen des Rechnungshofes, ein strukturiertes Beteiligungsmanagement zu etablieren, ist nachvollziehbar. Die Umsetzung dieser Empfehlung hat die Ärztekammer für Wien bereits vorzeitig im Frühjahr 2023 eingeleitet, indem der Kammervorstand ein fachlich fundiertes und effizientes Beteiligungsmanagement beschlossen hat. Damit soll gewährleistet werden, dass die Zielerreichung und die Risiken von Beteiligungen laufend evaluiert werden. So stellt die Ärztekammer für Wien sicher, dass die Eigentümerrolle aktiv wahrgenommen wird, Risiken gestreut werden und die gebotene Transparenz garantiert wird. Dazu gehören unter anderem die Ausarbeitung von Richtlinien beziehungsweise Leitfäden mit entsprechenden Standards sowie ein ausführliches Berichtswesen. Alle diesbezüglichen Vorschläge des Rechnungshofes werden in diese Strategie eingearbeitet werden.

Kammerverwaltung:

Die Ärztekammer für Wien begrüßt die Empfehlungen des Rechnungshofs, die strategischen Überlegungen bei der Personalplanung hinsichtlich des Personalbedarfs weiter zu optimieren. Dies mit dem Ziel, die internen Leistungsstrukturen zu verbessern, die erforderlichen Ressourcen für wichtige Projekte sicherzustellen sowie Überstundenleistungen zu reduzieren. Auch mit dieser Umsetzung der Empfehlung wurde bereits frühzeitig begonnen. So wurde das Kammeramt 2023 reorganisiert, um eine bessere Effizienz zu erzielen. Die Reorganisation wird laufend evaluiert. Der im Rechnungshofbericht dargestellte Personalanstieg war hauptsächlich durch die Erweiterung von Serviceleistungen (z.B. Go2Ordi), einer erweiterten (digitalen) Medienarbeit, pandemiebedingte Aktivitäten wie Ausgabe von Schutzausrüstungen und im Bereich des Wohlfahrtsfonds sowie durch Insourcingmaßnahmen (z.B. Reinigung) bedingt. Der Personalanstieg geht auch Hand in Hand mit einem Anstieg der Mitglieder i.H.v. ca. 12 Prozent.

Die angeführten Prämien für Kammerpersonal bestehen hauptsächlich aus Teuerungs- und Corona-Prämien. Die Pandemie stellte für gesundheitspolitisch systemrelevante Player wie die Ärztekammer für Wien und deren Mitarbeiter*innen eine besondere Herausforderung dar. Die Ärztekammer für Wien erarbeitet transparente Kriterien für Prämienzahlung aus. Es ist festzuhalten, dass die Personalmaßnahmen budgetär jederzeit gedeckt waren. Die Ärztekammer für Wien wird die Anregung des Rechnungshofs aufnehmen, generelle

Richtlinien für den Kampf- und Aktionsfonds transparent zu beschließen sowie Überlegungen anzustellen, wie eine Dotierung dieses Fonds gestaltet werden kann, um standespolitische Aktivitäten zu finanzieren.

Wohlfahrtsfonds:

Der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien erzielte in den Jahren 2017 bis 2022 insgesamt ein positives Ergebnis. Der Rechnungshof bestätigt, dass die versicherungsmathematischen Prognosen nachvollziehbar waren. Einer Politik der langfristigen Stabilität und Generationengerechtigkeit unter einem ausgewogenen Beitrags-Leistungsverhältnis wird weiterhin konsequent nachgegangen.

Immobilienmanagement Wohlfahrtsfonds:

Den Empfehlungen des Rechnungshofes wurde bereits voll Rechnung getragen. Um noch mehr Sicherheit beim Immobilienkauf zu haben, wurden innerhalb der Kammer eigene Immobilienrichtlinien entwickelt und beschlossen, die die Ankäufe von Immobilien spezifischer im Sinne eines umfassenden Verfahrensablaufes regeln. Diese umfassen juristische, ökonomische und technische Aspekte einer unabhängigen Prüfung und wurden auch schon vor der Rechnungshofprüfung 2022 umgesetzt. Zudem werden die bereits im Eigentum des Wohlfahrtsfonds befindlichen Immobilien von einem externen Gutachter alle drei Jahre neu bewertet, da diese als langfristige Investition gesehen werden. Die Richtlinien kamen beispielsweise bereits rund um den Ankauf der Immobilie Graben 19 zum Tragen. Die Entscheidung zum Kauf dieser Immobilie wurde vor dem Hintergrund einer langfristigen Perspektive getroffen und allen oben genannten Prüfungsaspekten unterzogen. Der Standort mit einem sehr hohen Werterhalt und das vorhandene Potenzial zur Wertsteigerung in der Zukunft spielten dabei eine zentrale Rolle.

Zudem wurde der Kauf der Immobilie Grabenhof vom Rechnungshof überprüft und da diese als einzige dem Kapitaldeckungsverfahren zugeordnet ist, wurde auf eine Branchenfokussierung hingewiesen. Positiv gesehen wurde, dass das eingeholte Verkehrswertgutachten der Immobilie den Kaufpreis rechtfertigt, jedoch empfiehlt der Rechnungshof den Immobilienmarkt weiterhin zu beobachten und zu analysieren. Der Rechnungshof empfiehlt auch eine Ankaufsobergrenze einzelner Immobilien festzulegen. Dieser Empfehlung wird in den zuständigen Organen nachgegangen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Wie der Rechnungshof lobend hervorhebt, fand bereits 2021 ein Strategiewechsel statt und es wurden Medienschalungen im Jahr 2021 überwiegend und im Jahr 2022 gänzlich eingestellt. Mögliche Schalungen im Zuge von Kampagnen werden auch künftig nur in jenem Umfang durchgeführt, der sachlich geboten ist. Alternative, kostengünstigere Formen der Medienarbeit sind fester Bestandteil laufender Planungen sowie einer übergeordneten crossmedialen Kommunikationsstrategie und -planung, deren Umsetzung bereits im Gange ist. Diese beinhaltet auch eine strategisch ausgerichtete Krisenkommunikation.

Genderfragestellungen:

Das Referat für Frauenpolitik der Ärztekammer für Wien hat sich im Auftrag der Kammer zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in allen Führungsebenen und Gremien auszubauen. Das Coachingprogramm Ärztinnen@Kammer soll Ärztinnen dabei unterstützen, sich für verantwortungsvolle Führungsaufgaben innerhalb der Ärztekammer zu qualifizieren und sich 2027 für die nächste Kammerwahl zu bewerben, um langfristig einen repräsentativen Frauenanteil in der Landesvertretung aufzubauen. Darüber hinaus gab es einen Vollversammlungsbeschluss zur Selbstverpflichtung aller Wahllisten, bei der nächsten Wahl zumindest 40 % Ärztinnen aufzustellen und das möglichst nach dem sogenannten Reißverschlussprinzip. Zudem hat die Vollversammlung das Präsidium und das Kammeramt beauftragt, alles nach Kräften zu unternehmen, eine Gesetzesänderung zu erreichen, damit eine 25-prozentige Frauenquote im Präsidium der Ärztekammer für Wien sichergestellt ist – was seit Oktober 2023 bei den stimmberechtigten Mitgliedern im Präsidium auch umgesetzt ist.

Auch auf Mitarbeiter*innenebene führte die jüngst durchgeführte Reorganisation im Kammeramt zu einem deutlich höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen, der weiter ausgebaut werden soll. Die Empfehlungen des Rechnungshofes in Sachen Gender-Pay-Gap werden seitens der Ärztekammer für Wien priorisiert verfolgt. So ist die Ernennung einer Gender-Beauftragten aus den Reihen des Kammeramtes als weiterer Schritt eingeplant.